

Anscheinend hing die Neugründung damit zusammen, dass die umfangreichen päpstlichen Indulgenzen für das Martinsstift nur bis 1469 galten²¹². Von Suppliken zur Erneuerung dieser befristeten Ablassse ist nichts bekannt. Doch hatten sich die dortigen Kanoniker 1460 mit Ernst von Nataga, damaligem landgräflichen Vertreter an der Kurie, in der Frage der Bezahlung von einschlägigen Papsturkunden überworfen²¹³. Diese obstruktive Haltung lief den Absichten des Fürsten direkt entgegen und mag die Idee einer Neugründung befördert haben. Hinzu kamen um die Mitte der 1460er Jahre Unruhen innerhalb der Stadt Kassel, gefolgt von der Absetzung des Rates²¹⁴. Damit lagen weitere Gründe für die Ortswahl des Trinitatisstifts vor. Auf der Burg am Stadtrand sah der Landgraf wohl bessere Steuerungs- oder Kontrollmöglichkeiten. Das geplante Verhältnis zum Martinsstift darf man sich arbeitsteilig vorstellen, also als eine Art „Diversifizierung“, wie sie in Baden oder Pforzheim beobachtet wurde²¹⁵.

Die Neugründung des Trinitatisstifts hing überdies mit dem Umbau der Residenzburg einschließlich des Sakralbereichs durch Ludwig II. zusammen. Es ist durchaus möglich, dass die Goldene Rose von 1450 hier ihren Platz finden sollte, denn es handelte sich bei ihr um Hausbesitz der Fürstenfamilie. Die zentrale Rolle Kassels in der Landgrafschaft und die funktionale Bündelung als Herrschaftszentrum neuer Art wären durch die Pläne Ludwigs II. zweifellos gestärkt worden²¹⁶. Zugleich zeigt sich daran, dass der Anteil an Geistlichen an der Landesverwaltung nicht unbedingt als Indikator von Modernität tauglich ist, denn bei einer Perpetuierung des Trinitatisstifts wäre dieser Faktor in Niederhessen noch stärker geworden²¹⁷.

Dabei versprach ein Stift im baulichen Ensemble der Residenz die bestmögliche Anbindung der Kanoniker, wie sie Regenhard (VI) Lorinden gleichsam personifizierte. Die Bestallung eines Vertrauten

212) KRAFFT, Ludwig I. (wie Anm. 24) S. 528f.

213) Ebd. S. 541.

214) ‚Congeries‘, ed. NEBELTHAU (wie Anm. 24) S. 341 (1464), S. 343 (1469), sowie dazu: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Kassel, bearb. von Wilhelm A. ECKHARDT / Otfried KRAFFT (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 13/9, 2022) S. XVIII f. (im Druck).

215) Für das Verhältnis zwischen den Residenzen und Kollegiatstiften Baden(-Baden) und Pforzheim hat dies RABELER, Stift (wie Anm. 10) S. 61, 85, herausgestellt.

216) So schon MORAW, Stiftskirchen (wie Anm. 2) S. 452.

217) Dies diskutiert bereits HESSE, Amt (wie Anm. 193) S. 277.